

**EU- weiter einstufiger Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

**Zur Erlangung
von baukünstlerischen Vorentwürfen
für den Neubau eines**

Science Center

in Passivhausbauweise

in 4600 Wels, Rosenauer Straße 7



Inhalt

- A) Allgemeiner Teil**
- B) Besonderer Teil**
- C) Aufgabenstellung**
- D) Beilagen**

Teil A

Allgemeiner Teil

- A1 Auslober**
- A2 Koordinierungsstelle**
- A3 Gegenstand des Wettbewerbs**
- A4 Art des Wettbewerbs**
- A5 Rechtsgrundlagen der Ausschreibung**
- A6 Termine**
- A7 Formale Bedingungen**
- A8 Organisation und Vorprüfung**
- A9 Preisgericht**
- A10 Preise**
- A11 Beurteilungskriterien**
- A12 Urheberrecht**
- A13 Absichtserklärung**
- A14 Veröffentlichung und Ausstellung der Projekte**
- A15 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Wettbewerbsbedingungen

A1 Auftraggeber und Auslober

OÖ Science Center Wels PlanungsGmbH
Stadtplatz 1
4600 Wels

Der Projektant erklärt sich auch damit einverstanden, dass die Bauabwicklung und Beauftragung über einen Bauträger oder eine Immobiliengesellschaft durchgeführt werden kann.

A2 Koordinierungsstelle

Auskünfte und Rückfragen:
Magistrat der Stadt Wels
Baudirektion / Hochbau
DI Ingo Fellingner
Schießstättenstraße 50
4600 Wels
Tel. +43 (7242) 235-8750
e-mail: bauh@wels.gv.at
Internet-Adresse: <http://www.wels.gv.at>

A3 Gegenstand des Wettbewerbs

Die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen zum Neubau eines Science Center in Passivhausbauweise in Wels, Rosenauerstraße 7, inkl. Außengestaltung gem. Raum- und Funktionsprogramm

A4 Art des Wettbewerbs

Der Realisierungswettbewerb ist ein einstufiger anonymer EU-weiter Wettbewerb gem. BVergG 2006 zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen.

A5 Rechtsgrundlagen der Ausschreibung

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Wettbewerbs sind in folgender Reihenfolge:

1. die schriftliche Fragebeantwortung
2. das Protokoll des Hearings
3. der Inhalt der Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i.d.g.F.
(<http://www.ris.bka.gv.at>)
Vergabenachprüfungsbehörde ist der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) für
OÖ
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i.d.g.F. mit Ausnahme der §§ 38-
40
(http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsaus-
schreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung
des Wettbewerbsergebnisses durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen
Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Ent-
scheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessungsfragen endgültig und un-
anfechtbar ist.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen
überprüft und mit Schreiben vom 02.07.2008 – G.Z. VII – 2'22/2425 frei gegeben und
ihre Preisrichter nominiert.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand Wels.

A6 Termine

| | |
|------------|---|
| 14.07.2008 | Wettbewerbsstart |
| 28.07.2008 | Ende der Frist zur Einlangung von schriftlichen Rückfragen |
| 31.07.2008 | Hearing, Besichtigung Bauplatz und konst. Sitzung der Jury |
| 18.08.2008 | Abgabefrist Anmeldung zur Teilnahme |
| 16.09.2008 | Abgabe der Unterlagen (1 – 13) |
| 23.09.2008 | Abgabe Modell (14) |
| 23.10.2008 | Jurysitzung |
| Okt. 2008 | Verhandlungsverfahren |
| Feb. 2009 | Einreichung des Plans bei der Baubehörde |
| Juli. 2009 | Vergabe der Ausführung und Baubeginn (Bauzeit: ca. 15 Monate) |
| Nov. 2010 | Fertigstellung und Probebetrieb |
| Dez. 2010 | Eröffnung |

Rückfragen können bis zum 28.07.2008 schriftlich und per Mail bis 30.07.2008 an die
Koordinierungsstelle gerichtet werden. Die Fragen müssen deutlich den Vermerk
„Rückfragen / Neubau Science Center Wels“ tragen.

Mündliche und telefonische Anfragen, die sich auf den Inhalt des Wettbewerbs be-
ziehen, können nicht beantwortet werden.

Am 31.07.2008 finden um 11:00 Uhr die konstituierende Sitzung der Jury statt und
um 12:00 Uhr vor Ort (Treffpunkt Rosenauer Str. 7) eine Besichtigung des Bauplatzes
mit anschließendem Hearing statt, das den Teilnehmern zu weiteren Rückfragen und
Abklärungen Gelegenheit bietet.

Am 31.07.2008 werden den Projektanten auch die digitalen Planunterlagen und die Grundplatten für das Modell persönlich übergeben.

Die Registrierung für das Hearing erfolgt über das Formular **"TEILNEHMERANMELDUNG"**.

Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und bis 18.08.2008 an die genannte Adresse zu faxen oder beim Hearing zu übergeben.

Eine Anmeldung nach dem 18.08.2008 ist nicht mehr möglich!

Im Anschluss an das Hearing wird ein Protokoll verfasst und zusammen mit den Antworten der eingegangenen Rückfragen allen Teilnehmern per Mail zugesandt. Dieses Protokoll wird somit Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

A7 Formale Bedingungen

A7.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz i.d.g.F..
Staatangehörige eines Mitgliedsstaates der EU/ des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU/ des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, sowie der Schweiz sind, und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbstständigen Planung des Wettbewerbesgegenstandes besitzen.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

A7.2 Ausschlussgründe

Als Gründe des Ausschlusses einer Wettbewerbsarbeit von der Beurteilung durch das Preisgericht gelten

- die Ausscheidungsgründe gem. § 8 WOA i.d.g.F. und BVergG 2006
- verspätete Einreichung der Teilnahmeanmeldung und der Wettbewerbsarbeit
- Verletzung der Anonymität
- Fehlen wesentlicher einzureichender Unterlagen
- Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen

A7.3 Leistungsumfang:

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

1. Lageplan M = 1:1000
mit Darstellung der wesentlichen Punkte des räumlichen Umfeldes (z.B. Stadthalle, Turnhalle, Parkanlagen, Traun)
und den Verkehrsbeziehungen (MIV, ÖV, Radwege, Fußwege), auf Barrierefreiheit ist zu achten
2. Grundrisse aller Geschosse M = 1:200
3. mind. 2 Schnitte M = 1:200
4. 4 Ansichten M = 1:200
5. Verfassererklärung
6. Projektbeschreibung
7. Digitale Grundrisse und Schnitte gem. Musterplan im pln- oder dwg-Format für Flächen- und Kubaturnachweis.
8. digitaler Lageplan EG: M = 1:2000 (jpg für Vorprüfbericht; Größe: 5/5 cm; Auflösung: 300 dpi)
9. Entwurfskizze maximale Größe A3
10. Kostenaufstellung in digitaler Form (Beilage D5)
11. Energiedatenblatt in digitaler Form (Beilage D6)
12. Honorarangebot (Beilage D8a)
13. Modell weiß (1:500), farbige Modelle werden von der Vorprüfung weiß lackiert

Die Pläne sind gem. Beilage D7 zu gestalten und müssen gerollt in zweifacher Ausführung (je ein Exemplar für die Vorprüfung und Ausstellung), abgegeben werden. Lageplan und Grundrisse müssen die Orientierung der Vermessung übernehmen. Raumwidmung und m² müssen in den einzelnen Räumen eingetragen werden. Die Pläne müssen die für die Kubaturberechnung notwendigen Maße aufweisen. Die farbigen Darstellungen sind gemäß Beilage D7 auszuführen.

Alle eingereichten Unterlagen müssen die Aufschrift Science Center Wels tragen und dürfen nur durch die sechsstellige Kennzahl (1 cm Höhe und 6 cm Länge) an der rechten, oberen Ecke jeder einzelnen Unterlage gekennzeichnet sein. Eine Verletzung der Anonymität hat den Ausschluss der betroffenen Wettbewerbsarbeit zur Folge.

Varianten und Leistungen, die in diesem Punkt nicht angeführt sind, sind nicht zugelassen.

Werden diese formalen Bedingungen nicht eingehalten, kann dies aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit zum Ausscheiden des Projekts führen.

Die Verfassererklärung (Unterlage Nr. D9) muss ausgefüllt und unterschrieben in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag eingereicht werden. Außen darf der Briefumschlag nur die Kennzahl tragen.

A7.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Jede Wettbewerbsarbeit muss als verschlossenes Paket aus undurchsichtigem Material abgegeben werden. Die Pakete dürfen nur die Aufschrift „Neubau Science Center Wels, OÖ Science Center Wels PlanungsGmbH“ und die sechsstellige Kennzahl tragen.

Die 6-stellige Kennzahl muss auf allen Skizzen, Unterlagen, Modell etc. aufscheinen. Sobald die Anonymität nicht mehr gewährleistet ist, wird der Teilnehmer ausgeschlossen.

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten muss bis spätestens (Datum: sh. Pkt. A6) erfolgen.

Ort der Abgabe ist das
Bürger-Center der Stadt Wels
Stadtplatz 1
4600 Wels

Die Abgabe ist Montag, Dienstag und Donnerstag von 7:00 – 17:00h, Mittwoch von 7:00 – 13:00h und Freitag von 7:00 – 12:00 h möglich.

Als Bestätigung des Eingangsdatums gilt eine Empfangsbestätigung, die nur die sechsstellige Kennzahl, den Tag und die Uhrzeit der Abgabe enthält.

Arbeiten, die per Post oder über Kurierdienst zugeschickt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn der Aufgabestempel das oben genannte Datum (ohne Rücksicht auf die Uhrzeit) aufweist.

Die Wettbewerbsarbeiten sind an die als Abgabeort angegebene Adresse zu senden. Zwecks Einhaltung der Anonymität ist für den Absender ebenfalls die (Adresse Science Center bzw. der Abgabeort) anzugeben.

Besteht Unsicherheit bezüglich der termingerechten Abgabe der Unterlagen, so wird die betreffende Wettbewerbsarbeit nur unter Vorbehalt des späteren Nachweises über die rechtzeitige Abgabe nicht von der Bewertung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

A7.5 Maßsystem

Für die Wettbewerbsunterlagen und die Wettbewerbsarbeiten gilt ausschließlich das metrische Maßsystem.

A7.6 Sprache

Die Wettbewerbssprache in allen Phasen des Verfahrens und auch bei der späteren Abwicklung ist Deutsch.

A7.7 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Wettbewerb bedingt die volle Annahme aller Vorschriften und Bedingungen, die den Wettbewerb regeln.

A8 Vorprüfung

Alle eingegangenen Wettbewerbsarbeiten werden einer Vorprüfung nach objektiv feststellbaren Kriterien unterzogen. Insbesondere werden die Erfüllung der formalen Wettbewerbsbedingungen und die Einhaltung der inhaltlichen und quantitativen Vorgaben geprüft.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in Tabellen zusammengefasst. Die Vorprüfung zeigt dem Preisgericht die charakteristischen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten in wertungsfreier Erläuterung auf. Die Vorprüfung ist nicht befugt, Arbeiten auszuschießen.

Verantwortlich für die Vorprüfung ist DI Ingo Fellingner.

A9 Preisgericht

Fachpreisrichter:

1. Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Klaus Kada (Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Wittfeld)
2. Arch. Dipl.-Ing. Heinz-Christian Plöderl (Mag.arch. Dr.techn. Helmut Poppe)
3. Arch. Dipl.-Ing. Thomas Moser (Arch. Mag. Stelzhamer)
4. Dipl.-Ing. Manfred Sabo (Dipl.-Ing. Alfred Aflenzer)
5. StBDir. Dipl.-Ing. Karl Pany (StBDir.Stv. Dipl.-Ing. Peter Wimmer)

Sachpreisrichter:

1. Vbgm. Hermann Wimmer (Bgm. Dr. Peter Koits)
2. Mag. Bernhard Baier (Mag. Markus Preiner)
3. Dr. Carlo Petri (Dipl.-Kfm. Frank Müller-Wagner)
4. Manfred Meier (DI Klaus Fronius)

Auf Wunsch der Preisrichter können neben dem Vorprüfer weitere Berater ohne Stimmrecht geladen werden.

A10 Preise

Das Preisgericht vergibt:

| | | |
|----------|---|----------|
| 1. Preis | € | 24.000,- |
| 2. Preis | € | 19.000,- |
| 3. Preis | € | 14.000,- |

6 Ankäufe zu je: € 5.500,-

Preissumme: € 90.000,-

Die Ankäufe sollen vor allem besonders innovative Projekte (Architektur, Energie etc.) würdigen.

A11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird zur Bewertung der Wettbewerbsarbeiten folgende Kriterien anwenden:

- Städtebauliches Konzept:
Erschließung, Verkehrsanbindung, Gliederung und Höhenentwicklung, Außengestaltung; Einbindung in das räumliche Umfeld
- Qualität der Architektur:
Äußere Erscheinung, Eignung als Landmark, Innengestaltung; Umsetzung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gestalt und Material
- Funktionale Organisation des Gebäudes:
Orientierbarkeit, Wegführung, Erschließung, Belichtung, Barrierefreiheit, Eignung für Ausstellungsgestaltung
- Erfüllung des Raumprogramms:
Flächenvergleich, Qualität der einzelnen Räume;
- Wirtschaftlichkeit:
hinsichtlich der Planungs-, Errichtungs- und Folgekosten (zeitgemäße Konzeption im Bereich Energie- und Haustechnik), sommerliche Überhitzung;

A12 Urheberrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin besitzt das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind zu nennen. Dieses Recht steht auch jedem Wettbewerbsteilnehmer für seine Arbeit zu.

A13 Absichtserklärung

Seitens des Auslobers besteht die Absicht, der Empfehlung des Preisgerichts mit der Auftragserteilung an den Erstgereihten nachzukommen, wenn nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen.

Grundlage für das Verhandlungsverfahren ist der beiliegende Generalplanervertrag (Beilage D8).

Der dem Sieger des Wettbewerbs ausbezahlte Preis gilt als Anzahlung auf das Gesamthonorar.

A14 Veröffentlichung und Ausstellung der Projekte

Alle Teilnehmer werden über den Ausgang des Wettbewerbs schriftlich verständigt und erhalten eine Niederschrift der Preisgerichtssitzung.

Dem Auslober steht das Recht zu, die eingereichten Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Angabe der Verfasser, ohne weitere Vergütung, zu veröffentlichen. Alle prämierten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

A15 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Mit Ausnahme der prämierten Projekte sollen alle Wettbewerbsarbeiten nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden.

Nach der Ausstellung übernimmt der Auslober keine Haftung mehr.

Teil B

Wettbewerbsgegenstand

- B1 Allgemeine Angaben**
- B2 Beschreibung des Umfeldes, Lage im Stadtgebiet**
- B3 Bauaufgabe**
- B4 Städtebauliche Vorgaben**
- B5 Verkehr**
- B6 Expansionsmöglichkeiten**
- B7 Gesetzliche Vorgaben**
- B8 Grundwasser und Bodenverhältnisse**

Wettbewerbsgegenstand

B1 Allgemeine Angaben

Ein Science Center ist ein Ausstellungshaus mit hands-on-exhibits oder auch die Umsetzung eines Ausstellungskonzeptes, in dem versucht wird, den Besucher/innen mittels Learning by doing, das heißt durch eigenständiges, spielerisches Experimentieren in „Mitmachausstellungen“ technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Phänomene nahe zu bringen. Die Exponate in einem Science Center erfordern Mitun. Statt „Berühren verboten“ gilt „Anfassen erwünscht“. Im Gegensatz zu Naturkundemuseen besitzen die meisten Science Center keine eigenen Sammlungen, die betreut werden müssen und der Wissenschaft zur Forschung dienen.

Das Science Center soll den Themenschwerpunkten Energie, insbesondere Erneuerbare Energien gewidmet sein. Diese inhaltliche Ausrichtung unterstreicht umfassend die Bemühungen der Stadt Wels, sich als Stadt der Energie zu positionieren. Auch dem Land Oberösterreich kommen diese Themenschwerpunkte in seiner Rolle als Vorzeigeregion Europas in Sachen erneuerbare Energieträger entgegen.

Von 1.200 Science Center in der Welt hat keines das alleinige Thema „Erneuerbare Energien“.

Das Thema „Erneuerbare Energie“ ist weltweit eines der wichtigsten Themen. Das Science Center Wels setzt sich zum Ziel, Kinder, Jugendliche und Familien für erneuerbare Energien, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern. Wissenschaft wird auf anschauliche, spielerische und erlebnisorientierte Weise vermittelt. Dabei können die Besucher/innen über mehrere Vermittlungsformen sowohl Grundwissen als auch Expertenwissen erlangen – je nachdem über welches Vorwissen sie verfügen. Über eine lebensnahe Anwendung und einen Alltagsbezug wird einer breiten Zielgruppe der Zugang zu den „Erneuerbaren Energien“ ermöglicht. Die Besucher/innen lernen und erweitern ihr Wissen beim selbständigen Tun und Sehen. Das Anfassen, Mitmachen und selber Ausprobieren sind wichtige Elemente im Science Center Wels.

B2 Beschreibung des Umfeldes, Lage im Stadtgebiet

Der Standort des zukünftigen Science Center befindet sich am Rande der historischen Innenstadt im Übergangsbereich zwischen dem gründerzeitlichen Villenviertel am Mühlbach, dem Messegelände, Tierpark, Frei- und Hallenbad und dem aufstrebenden Naherholungsbereich an der Traun.

Das Baufeld liegt am Rande der historischen Gartenanlage „Volksgarten“ mit der Stadthalle und Teichanlage.

B3 Bauaufgabe

Gewünscht ist die Schaffung eines ausdrucksstarken Science Center mit Landmark-Funktion mit Bezugnahme auf das direkte städtebauliche Umfeld.

Der inhaltliche Leitgedanke „Energie / Erneuerbare Energien“ soll sich in der Gestaltung des Gebäudes nach außen und nach innen widerspiegeln.

Das Materialkonzept soll ablesbar sein, damit auch das Gebäude an sich als nachhaltige Architektur beispielhaft erkennbar ist.

Es ist beabsichtigt das Gebäude in Passivhausbauweise zu errichten.

B4 Städtebauliche Vorgaben

Das gesamte Grundstück Parz.Nr. 2470/5, 322/2, 326/6, 316, 315 und Teilfläche 2470/7 hat laut Flächenwidmungsplan Nr. 4/2003 die Widmung Gemischtes Baugebiet – Welser Messe bzw. in Teilflächen Grünland – Park.

Eine Anpassung an die zukünftige Nutzung ist geplant. Für den gegenständlichen Planungsraum besteht kein rechtswirksamer Bebauungsplan. Es gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

Als städtebauliche Zielvorgabe ist auf eine harmonische Proportionierung der Höhenentwicklung in Bezug auf das direkte Umfeld, insbesondere Messehallen, Stadthalle, Turnhalle an der Traun und auf die gründerzeitlichen Villen zu achten.

Bei der Situierung des Gebäudes ist die Erhaltung des Baumbestandes im Bereich des Volksgartens, insbesondere des zweistämmigen Urwelt-Mammutbaumes (*Metasequoia Glyptostrobooides*) zu berücksichtigen.

B5 Verkehr

Im Zuge der Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzeptes wurde der Knoten Pollheimerstraße – Volksgartenstraße – Rosenauer Straße zu einem doppelspurigen Kreisverkehr umgebaut. Damit ist eine direkte Erschließung des Science Centers von Norden – Pollheimerstraße, von Westen – Volksgartenstraße und von Osten – Rosenauer Straße gegeben. Die funktionelle Erschließung des Science Centers (Anlieferung, Entsorgung, etc.) hat über die Verbindung Kreisverkehr Rosenauer Straße zu erfolgen. Im Süden ist eine direkte Anbindung über die Rosenauer Straße an das Traunufer gegeben.

Ein Stellplatzangebot für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen des Science Centers ist im Süden für ca. 90 PKWs und 5 Busse geplant. Weitere Stellplatzmöglichkeiten befinden sich im unmittelbaren Nahbereich auf dem Volksfestgelände.

Ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr besteht im direkten Umfeld mit einer Bushaltestelle Rosenauer Straße und einer Haltestelle Welser Messe der Lokalbahn.

Im Zuge der Realisierung des Kreisverkehrs wird ein gemischter Geh- und Radweg an der Ostseite des Baufeldes herangeführt.

B6 Expansionsmöglichkeiten

Eine Überschreitung des vorgegebenen Baufensters ist möglich und kein Ausscheidungsgrund.

Allerdings müssen die Verkehrserschließungen und die einwandfreie Messenutzung gegeben sein. Auf die umgebenden gelegenen Grünflächen ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Eventuelle Erweiterungen sind langfristig in Richtung Süden denkbar.

B7 Gesetzliche Vorgaben

Es gelten die einschlägigen Gesetze und Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung insbesondere:

OÖ Bauordnung
OÖ Bautechnikgesetz
OÖ Bautechnikverordnung
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
Arbeitsstättenverordnung
ÖNORM B 1600 bis 1603

B8 Grundwasser und Bodenverhältnisse

| | |
|--|---------------|
| Höchster gemessener Grundwasserstand..... | 309,50 m.ü.A. |
| Mittlerer Grundwasserstand..... | 307,10 m.ü.A. |
| Niedrigster gemessener Grundwasserstand..... | 305,70 m.ü.A. |

gemäß den Angaben des hydrographischen Dienstes.

Es ist mit einem tragfähigen Kiesboden zu rechnen. Sandlinsen sind in Teilbereichen nicht auszuschließen.

Teil C

Raum- und Funktionsprogramm

- C1 Vorbemerkungen**
- C2 Volumen und Grundangaben**
- C3 Paying Zone/Free Zone Prinzip**
- C4 Raum- und Funktionsprogramm**
- C5 Besondere Anforderungen**
- C6 Vorgaben Veranstaltungsbereich**
- C7 Haustechnische Vorgaben**
- C8 Elektrotechnische Vorgaben**
- C9 Budget - Bauwerkskosten**

Raum-, Kosten- und Funktionsprogramm

C1 Vorbemerkungen

Der geforderte Planungsumfang betrifft nicht die innenarchitektonische Gestaltung der Ausstellungsräume.

Diese wird durch Ausstellungs- und Einrichtungsplaner erfolgen (Wand- und Bodenbeläge, Einbauten und Zwischenwände, Ausstellungs- und Effektbeleuchtung). Die Voraussetzungen (Estrich, techn. Infrastruktur, E-Verteiler etc.) sind vorzusehen und herzustellen.

C2 Volumen und Grundangaben

| | |
|----------------------------------|------------------------------|
| Erwartete Besucherzahl pro Jahr: | 300.000 |
| Starke Besuchertage: | 1.400 Personen pro Tag |
| Schwache Besuchertage: | 200 Personen pro Tag |
| Dauer des Besuches: | ca. 4 h |
| Parkplätze: | 90 Parkplätze |
| Reisebusse: | 5 Plätze (in der Umgebung) |
| Gesamtfläche: | 4.900 m ² (Netto) |

Angaben zum Zielpublikum im Bezug auf Dauer des Besuches:

Die Zielgruppen setzen sich aus Einzelbesuchern, Familien und Gruppen (davon viele Schulklassen) zusammen. Das zu erwartende Verhalten der Besucher differenziert sich nach der Dauer des Anreiseweges: Besucher aus dem nahen Umfeld sind in der Regel Wiederholungsbesucher mit kurzer Aufenthaltsdauer. Personen aus einem fernerem Einzugsgebiet den Science Center Besuch als einen Halbtags- oder sogar Ganztagsausflug.

C3 Paying Zone/Free Zone Prinzip

Zur freien Zone gehören der Eingangsbereich, Shop und Gastronomie.

Zur zahlenden Zone gehören Themenräume der Ausstellung, inkl. Einstimmung und Einführung, Sonderausstellungsfläche, Multifunktionsraum, Labor und Lernort.

C4 Raum- und Funktionsprogramm

Die Funktionen der Räume sind gegliedert in:
innen, außen, öffentlich, nicht-öffentlich, paying-Zone, non-paying-Zone

Funktionsbereiche außen, öffentlich

Zugang:

Zu beachten sind:

Ausstiegsmöglichkeiten für Busse und Autos (drop-off)

PKW-Parkplätze

Fahrradstellplätze

Ausruhmöglichkeiten

sh. dazu auch den prinzipiellen Vorschlag für eine Parkplatzlösung im Süden.

Der Eingangsbereich sollte ein Eye-catcher sein, um eine einfache Orientierung zu ermöglichen.

Direkt beim Eingang sind auch eine Überdachung und ein eventuelles Warteschlangen-Management vorzusehen.

Ausstellungsfläche außen:

Mit der Umsetzung der Themen des Science Centers im Außenbereich. Hier werden ebenfalls Exponate aufgestellt.

Die Bepflanzung, Wegführung, Raumbildung und Einbeziehung bestehender räumlicher Vorgaben (Park, Mühlbach, Traun etc.) sind darzustellen.

Der Lieferanteneingang inkl. Ladebereich ist ebenso wie der Platz für Container, Müllablagerung nicht sichtbar für den Besucher zu gestalten.

1.2 Restaurant / Cafeteria

mind. 250 m²

Café / Restaurant mit Außenbereich, Zugang von außen soll möglich sein, (beachte: Ticketsystem, Windfang) mit ca. 200 m² großer Terrasse (Gastgarten), Küche, Lager, Kälteraum (3x Kühlzellen à 2x3m.), Umkleieräume und WC. In der Nähe der Eingangshalle eine zusätzliche Getränke Bar vorzusehen

Restaurant / Café sollen gegebenenfalls auch als Veranstaltungsraum genutzt werden können, (Konferenztechnik, Beleuchtung, Verdunklung, Akustik, Projektions-/Audio-Equipment, Radio-/TV-Übertragung...)

Raumhöhe ca. 4,0 m.

Tageslicht mit Verdunkelungsmöglichkeit.

1.3 Shop

150 m²

Eingang durch das Foyer und Durchgangsraum, durch den alle Besucher beim Verlassen des Gebäudes geführt werden.

Kassa evtl. gleichzeitig Ticketschalter.

Vitrine nach außen (Schaufenster)

Raumhöhe mind. 3,0 m.

Paying-Zone

2.1 Multifunktionsraum/Vortragssaal **200 m²**

Raum für Science Shows
dient auch als Mehrzweckraum (Seminare, Konferenzen etc.)
gemütliche flexible Bestuhlung und entsprechende Akustik
Konferenztechnik (Beleuchtung, Verdunklung, Projektions-/Audio-Equipment,
Akustik, Radio-/TV-Übertragungen...) + Regieraum.

Für ca. 75 Personen auf Sitzstufen und 75 Personen auf Stühlen.

Raumhöhe ca. 6,0 m.
Tageslicht mit Verdunkelungsmöglichkeit.

2.2 Themenräume/Einstimmung **2400 m²**

Das Science Center Wels ist ein Ausstellungshaus mit hands-on-exhibits, in dem versucht wird, den Besucher/innen mittels Learning by doing, das heißt durch eigenständiges, spielerisches Experimentieren in „Mitmachausstellungen“ technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Phänomene mit dem Themenschwerpunkt erneuerbare Energien nahe zu bringen. Die interaktive Ausstellung (Experimentierstationen) ist ein Bindeglied zw. Forschung und Lehre mit dem Ziel, einen Wissenstransfer zu erreichen. Die Inhalte sind einfach für jeden zugänglich und real.

Folgende Erfahrungen gehören zentral zum Erfolg dieser Experimentierstationen:

- Überraschung und unerwartete Erlebnisse
- Gelegenheit zum Wählen
- Soziale Interaktion
- Wahrnehmung mit allen Sinnen: Fühlen, Riechen, Hören, Sehen und Schmecken

Die Themenräume werden durch eine Einstimmung von ca. 200 m² erschlossen. Die Einstimmung ist die „Tür“ zum Foyer. Daher ist die Einstimmung zwischen Themenräumen und Foyer zu positionieren.

An die Themenräume eng angegliedert sind der Schülereinführungsraum (Kino), das Energielabor und der Lernort Hochspannungsarena

Der Ausstellungsbereich kann aus mehreren zusammenhängenden Räumen bestehen, die auch auf verschiedenen Ebenen liegen können. Die einzelnen Räume sollten aber mind. 400 m² groß sein.

Die Raumhöhe sollte für ca. 1/3 der Fläche 6,0 m betragen, im restlichen Teil genügen ca. 4,5 m.

Um einer Ermüdung der Besucher vorzubeugen und die Ausstellung entsprechend gestalten zu können, ist für ca. 10% dieser Räume Tageslicht mit einer Verdunkelungsmöglichkeit vorzusehen, die übrigen Bereiche sollen völlig dunkel sein, um eine entsprechende Ausstellungsszenerie zu ermöglichen.

2.3 Schülereinführungsraum (Kino) **100 m²**

Der Schülerinformationsraum dient der Einführung von Schulklassen vor dem Besuch der Themenräume. Tageslicht ist erwünscht, aber weil auch ein Einführungsfilm gezeigt wird, ist auf eine entsprechende Akustik und Verschattung zu achten.

Raumhöhe mind. 4,0 m.

2.4 Energielabor

60 m²

Das Labor muss multifunktional sein und soll nicht an Klassenzimmer erinnern (kein Frontalunterricht).

Das Labor soll hell (Tageslicht), bunt und freundlich sein, mit flexibler Möblierung und flexibler technischer Ausstattung (inkl. Waschbecken).

Auch eine angenehme Akustik sowie Projektionsmöglichkeiten (Verdunkelung) sind vorzusehen.

Raumhöhe mind. 3,0 m.

2.5 Lernort Hochspannungsarena

100 m²

Die Hochspannungsarena ist Teil der Ausstellung und sollte daher analog den Ausstellungsräumen geplant werden.

Raumhöhe ca. 4,0 m.

Kein Tageslicht.

2.6 Sonder-Ausstellungsraum

600 m²

sh. 2.2

Raumhöhe ca. 6,0 m.

Erschließung, öffentlich

3.1 Rampen, Treppen, Lifte

Eventuelle Rampen könnten in die Ausstellung integriert werden, sprich als Ausstellungsfläche genutzt werden

Es sind mindestens 2 Lifte mit folgenden Vorgaben vorzusehen:

Personenlift: mindestens 13 Personen, 1000kg, behindertengerecht

Personen- und Lastenlift: Länge: 3,00 m
Türbreite: 2,50 m
Türhöhe: 2,50 m
Tragfähigkeit > 2 t

Diese Durchgangsgrößen sind auch zwischen Anlieferung, Ausstellung und Werkstatt zu erhalten (Wendekreise beachten).

Die erforderlichen Fluchtreppen sind darzustellen.

3.2 Gänge

Die Verkehrsflächen sollen in die Ausstellungsfläche integriert werden und reine Gangflächen möglichst vermieden werden. Auf die Fluchtweglängen bei Bauten für größere Menschenansammlungen ist Rücksicht zu nehmen. Alle Bereiche des Science Centers müssen für Rollstuhlfahrer benutzbar sein. Behindertengerecht.

3.3 Ladeluke Sonderausstellung

Für den Sonderausstellungsbereich muss ein separater externer Zugang vorhanden sein, um bei Wechselausstellungen größere Exponate in diesen Bereich bringen zu können.

Die zweiflügligen Stahltüren mit folgenden Abmaßen Breite: ca. 4,00 m, Höhe ca. 3,50 m müssen sich nach außen öffnen und bis zum Boden reichen. Gegebenenfalls (wenn die Sonderausstellungsräume nicht im EG liegen). ist ein Lastenkrane intern (z.B. mit Kettenzug) oder extern vorhanden, um die Gegenstände in das entsprechende Stockwerk hochzuziehen.

Funktionsräume, nicht-öffentlich

- | | |
|---|--------------------------|
| 4.1 Büroräume | 250 m² |
| für ca. 24 Arbeitsplätze inkl. Teeküche für Personal. Raumhöhe mind. 3,0 m. Die Tageslichtqualität muss auch bei der im Sommer erforderlichen Verschattung gegeben sein. | |
| 4.2 Workshop-, Besprechungsraum | 50 m² |
| Raumhöhe mind. 3,0 m. | |
| 4.3 Erste Hilfe Raum | 10 m² |
| Im EG. | |

Nebenräume

5.1 Garderoben

Die Hauptgarderobe ist dem Foyerbereich zugerechnet.
Es ist eine Zahlgarderobe mit ca. 400 Haken vorzusehen.
Des weiteren 40 Spinde (ca. 50/50/50 cm) und 10 Großspinde, Rollcontainer (ca. 120/150/150 cm) oder Ähnliches, wo ganze Schulklassen ihre Mäntel und Taschen verstauen können.

5.2 Toiletten

In den Besucher-Bereichen sind entsprechend große WC-Anlagen einzuplanen, die auf eine maximale Besucherzahl von 1.400 ausgelegt sind.
Das bedeutet insgesamt 15 Toiletten für Damen und 15 Urinale und 8 Toiletten für Männer.
Außerdem geschlechterneutrale Behindertentoiletten inkl. Babywickeltisch.

5.3 Toiletten + Dusche für Personal

Für ca. 24 Mitarbeiter und im Gastronomiebereich (entsprechend den Vorschriften).

5.4 Lagerräume/Magazin

- a) Stuhllager für Multifunktionsraum auch für Catering: ca. 20 m²
 - b) Exponatelager: ca. 20 m²
 - c) Lager für Werkstätten: ca. 30 m²
- Leicht zugänglich (Rollwagen) und stabile Platz sparende Regalsysteme.
Bodenbelastung der Lagerräume 5kN /m².
- d) Putzräume: ca. 5 m² auf jeder Etage.
 - e) Bürolager: ca. 10 m²
 - f) Materiallager für Shows ca. 20 m²
 - g) Lagerraum für Shop (direkt angegliedert) ca. 15 m²

5.5 Werkstatt

80 m²

Eine Werkstatt für die Instandsetzung von Exponaten sollte so positioniert werden, dass Exponate aus allen Ausstellungsbereichen leicht in die Werkstatt zu transportieren sind. Direktanlieferung von Material und Exponaten sollte gewährleistet sein.

Bodenbelastung der Werkstatt 5kN /m²

Technologisch gut ausgestattet;

Trennung für Holz- und Metallbearbeitung etc. ist notwendig.

Raumhöhe ca. 4,0 m.

5.6 Haustechnik

200 m²

Für die Wärmeerzeugung- und verteilung, Lüftungs-, Warmwasserbereitung etc. Dieser Bereich kann bei diesem Gebäude (Passivhaus-Erneuerbare Energie) für Besucher bzw. Sponsoren interessant sein (back-stage-Führungen zum Thema Energietechnik im Passivhaus sind vorgesehen).

5.6.1 Serverraum – E-Technik

Notstromaggregat einplanen

Für die im Schaltschrank situierten Elektro-Komponenten mit starker Wärmeentwicklung (z.B.: Server, USV, etc.) darf die Schaltschranktemperatur maximal 20°C betragen.

5.6.2 Traforaum

Die erforderliche Trafostation sollte aus architektonischen Gründen in das Gebäude des Science Center integriert werden.

Die Messverteileinrichtung für sämtliche Messungen sind in einen zugänglichen Raum E30 unterzubringen.

5.7 Müllräume

30 m²

Sowohl für den Ausstellungsbereich und die Büros, als auch für die Gastronomie.

5.8 Anlieferung / Lieferantenzugang

Überdachte Ausladerampe für Equipment, Exponate, Restaurant/Café
Gute Erreichbarkeit zu Werkstatt und Lagerräumen (Lastenlift). Mit Rollwägen muss von der Lieferantenrampe aus jeder Winkel des Hauses erreichbar sein, keine Stufen und entsprechende Türgrößen!!

6 Außenbereich

1000 m²

Neben den Angeboten innerhalb des Gebäudes wird das Science Center in Wels auch über einen Außenbereich verfügen, der nicht nur eine Pufferfläche in den Sommermonaten darstellt, sondern vielmehr die Ausstellung im Außenbereich fortsetzt. Durch die Integration von Exponaten und Experimenten im Freien, die naturnahe Gestaltung, aber auch das mögliche Erleben der Energie und Bewegung im Außenbereich wird das Science Center in seiner Gesamtheit ein Ort, der insgesamt die Gäste für die Wissenschaft und ihre Phänomene begeistert.

Für den Außenbereich ist eine Fläche von ca. 1.000 qm einzuplanen. Gewünscht werden eine Vernetzung zu den gastronomischen Angeboten sowie eine direkte Anbindung an den Eingangsbereich. Gleichzeitig sollten – soweit möglich – Sichtbeziehungen zu den Angeboten der Messe bzw. der Stadthalle geschaffen werden. Die Einsehbarkeit des Außenbereichs sollte gegenüber den angrenzenden Straßen nur eingeschränkt möglich sein.

Die Nutzung des Außenbereichs ist entgeltpflichtig und somit vorwiegend den Gästen des Science Centers vorbehalten. Somit ist darauf zu achten, dass ein unkontrollierter Zugang nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang werden Vorschläge erwartet, die eine städtebaulich befriedigende Abgrenzung zwischen öffentlichem Verkehrsraum und privater Nutzung des Außengeländes des Science Center aufzeigen.

Die Aufgabenstellung für den Außenbereich bezieht sich für die Wettbewerbsteilnehmer auf die Gestaltung des Rahmens von rund 20 Objekten (Anzahl interaktiver Exponate: mindestens 15). Unter Objekten verstehen die Entwickler bzw. Betreiber:

- a) Landschaftselemente (wie z.B. Wegeverbindungen, horizontale und vertikale Verbindungen) und
- b) interaktive Exponate (die interaktiven Exponate selber werden vom späteren Betreiber bzw. externen Experten konzipiert und in die Außenanlagen integriert;

C5 Besondere Anforderungen

Bei der Akustik sind folgende Parameter zu beachten:

laute Kinder

Exponate mit Akustik

Exponate mit Spracherkennung

Führungen

Die akustischen Maßnahmen sind mit Ausnahme der Ausstellungsräume (wo sich die Einrichtungsplanung dieser Problematik annimmt) vorzusehen und in den Kosten zu berücksichtigen.

Bodenbelastung:

5 kN/m², in Teilbereichen auch 10 kN/m² Ausstellungsfläche (für Wasserexponate, schwere Maschinen)

5 kN/m² für Workshop-Räume

Bevorzugte Bodenbeläge (in den Kosten zu berücksichtigen):

Im Foyer und Eingangsbereich: Keramische Beläge o.Ä.

Im Ausstellungsbereich: Epoxydharzbeschichteter Estrich o.Ä.

Im Büro: Holzparkett oder Teppichboden

Exponate werden in der Regel von unten gespeist (Leitungsführung nach Möglichkeit an der Decke des darunter liegenden Raums)

Wasserzu-/abfuhr

Drehstrom

Strom

Gas

Druckluft

Internet, data lines, Audio-/Video-Equipment simultan

C6 Vorgaben Veranstaltungsbereich

Das Science Center in Wels wird sich nicht nur als Ausflugsziel, sondern auch Veranstaltungsort profilieren. Hierfür ist die Schaffung entsprechender Räumlichkeiten sowie die Flexibilität des Hauses insgesamt eine wichtige Voraussetzung. Aus diesem Grund sind im Haus mehrere Bereiche schwerpunktmäßig für die Durchführung von Veranstaltungen vorgesehen. Andere wie z.B. das Foyer oder die Gastronomie sind grundsätzlich für die Durchführung verschiedener Events geeignet und sollten dementsprechend gestaltet werden.

Die relevanten Flächen lassen sich in mehrere Gruppen einteilen:

Kernbereiche Veranstaltungen:

- das Foyer (im Erdgeschoss, mind. 200 qm)
- die Multifunktionsfläche (im Erdgeschoss, 200 qm)
- der Schülereinführungsraum (im Erdgeschoss, 100 qm)

Weitere Räume/Bereiche:

- die Gastronomie (im Erdgeschoss, mind. 250 qm)
- der Ausstellungsbereich (2.400 qm inkl. Einstimmungsraum)
- der Sonderausstellungsbereich (600 qm)

Wenn möglich sollten die Flächen so gestaltet und vernetzt werden, dass im Rahmen von Veranstaltungen Mindestflächen von ca. 500 qm für die Durchführung größerer Events geschaffen werden können (z.B. Foyer und Multifunktionsfläche sowie Gastronomie etc.).

Für alle Bereiche werden folgende Anforderungen durch den Betreiber definiert, die im Rahmen der späteren Detailplanung dezidiert ausformuliert und berücksichtigt werden müssen:

- Beschreibung der Flächen (Vorgaben siehe folgende Ausführungen),
- Teilbarkeit und/oder Vernetzung der Räume,
- Bestuhlungsmöglichkeiten und Gästezahlen,
- Fluchtwege/Logistische Abläufe,
- Netzwerkanbindung/Technik,
- Hausanschlüsse,
- Küche und Catering,
- Arbeitsvorbereitung,
- Gekühlte Lagerräume,
- Speisenausgabe,
- Geschirrentsorgung,
- Zusätzliches Personal für Veranstaltungen,
- Abfallkonzept und Reinigung,
- Müllentsorgung,
- Fettabscheider,
- Sicherheitskonzept, Brandschutzkonzept,
- Wartung und Instandhaltung

Weiterhin (durch den späteren Betreiber im Rahmen eines dezidierten Veranstaltungskonzeptes zu beschreiben):

- Nutzungsmöglichkeiten und Zielgruppen,
- Personal,
- Ablauf einer Veranstaltung,
- Catering Fazilitäten.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen müssen die Besonderheiten des Hauses berücksichtigt werden. Dazu gehören Art der Veranstaltungen (im Einklang mit der Ausrichtung des Hauses), der Objektschutz oder auch der Brandschutz. Diese Aspekte sind im Rahmen des Architekturkonzeptes zu berücksichtigen und kurz zu beschreiben.

Folgende Events werden von Seiten der Initiatoren und Betreiber als mögliche Veranstaltungen für das Science Center Wels gesehen:

- Business und Social Events (Notwendigkeit der Schaffung von Seminar- bzw. Multifunktionsräumen)
- Seminare / Tagungen
- Produktpräsentationen
- Dinnerveranstaltungen
- Musikveranstaltungen, Lesungen, Kleinkonzerte
- Kindergeburtstage
- etc.

Als weniger relevant, aber dennoch möglich, werden eingestuft:

- TV-Produktionen (geringe Miete, lange Auf- und Abbauzeiten, aber: Filmproduktionen als PR-Mittel)
- Jahrestagungen (hohe Sicherheitsauflagen, lange Auf- und Abbauzeiten; gute Werbung)

C7 Haustechnische Vorgaben

7.1. Eine wesentliche Vorgabe ist die Einsetzung von Alternativen und Erneuerbaren Energieträgern, um dem Ziel „Energiehauptstadt Wels“ einen Schritt näher zu kommen.

Die Ökonomische Nachhaltigkeit in Errichtung und Betrieb ist beim Detailprojekt nachzuweisen.

Es sind die für die Verrohrung der Haustechnik notwendigen Installationsebenen vorzusehen.

Hinsichtlich der Energieeffizienz und der Raumluftqualität ist die Zielvorgabe ein kontrolliertes Lüftungssystem einzuplanen.

Es ist jedoch freigestellt, mit anderen Maßnahmen als einem Lüftungssystem ein gleichwertiges oder besseres Gesamtergebnis zu erzielen.

Folgende Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden:

Alle Angaben beziehen sich auf m² Bruttogeschossfläche.

| | |
|---|--|
| Heizwärmebedarf berechnet lt. Beilage (Höherer Wert aufgrund großer Raumhöhen) | < 25 kWh/m²a |
| Spez. Gesamt-Primärenergiebedarf für Heizung, Lüftung, Warmwasser und Hausgeräte darf nicht überschreiten | < 100 kWh/m²a |
| max. CO₂ Wert in den Räumen | 1000ppm |

Eine maximale Raumtemperatur von 26°C soll im Sommer grundsätzlich eingehalten werden. Sie darf aber über das gesamte Jahr gesehen bis zu 50 Stunden überschritten werden.

Passivhäuser haben eine besonders gute Wärmedämmung, vermeiden Wärmebrücken und haben eine hohe Luftdichtheit. Die Beachtung bestimmter Mindestanforderungen an die Dämmqualität ist wichtig, um ohne Komfortverluste auf Heizkörper verzichten zu können.

Die Luftdichtheit des Gebäudes ist mittels „Blower Door“-Test inklusive Einsatz einer Thermokamera nachzuweisen. Der n50-Wert der dichten Gebäudehülle darf maximal 0,6/h betragen.

7.2. Ökologie

Als Grundlage für umweltfreundliche Baustoffe, Konstruktionen und Bautechniken werden folgende Ziele definiert:

- Erhöhung des Wirkungsgrades beim Einsatz stofflicher und energetischer Ressourcen – Ressourcenschonung
- Schließen von Stoffkreisläufen und Reduktion von Abfällen
- Reduktion von Gefahrenstoffen in der Produktion und den Produkten
- Vermeidung von Emissionen
- Verringerung des Treibhauseffekts
- Schutz der Gesundheit der Gebäudebenutzer durch Vermeidung von Schadstoffen in Innenräumen

Die Nachhaltigkeit in Errichtung und Betrieb wird gefordert und ist nachzuweisen.

7.3. Nachweise

Ökologie:

Produktzyklus-/ Ökobilanz nach Kriterien des Österreichischen Institutes für Baubiologie und -ökologie (Verwendung nachwachsender Rohstoffe).
Ökologische Investition und Lebensdauer der einzelnen Bauteile sind zu bewerten.

Allgemein:

Um in späterer Folge den Energieverbrauch der einzelnen Verbraucher und Energieträger ermitteln zu können, sind genügend Messmöglichkeiten einzuplanen. Sämtliche Messungen sind mittels Zentraler Leittechnik aufzuzeichnen.

7.4. Die Energieeffizienz wird unter folgenden Gesichtspunkten bewertet:

Herstellungskosten

Flächenbezogener Heizwärmebedarf

Energieverbrauch

Raumluftqualität

Wärmeabgabesystem

Aktive Solartechnik Wasser

Aktive Solartechnik Strom

Trinkwasser-Einsparungsmaßnahmen

U-Werte

Wärmespeicherfähigkeit

Sommertauglichkeit (die Sommertauglichkeit des Gebäudes ist beim Detailprojekt mittels Simulation nachzuweisen)

CO₂

7.5. Einsatz von Solartechnik

Der Einsatz von Solartechnik zur Erzeugung von Warmwasser/Heizung/Klima beziehungsweise elektrischem Strom soll projektiert werden.

Dabei ist auf die architektonische Integrierbarkeit und den nutzungsspezifischen Energiebedarf zu achten.

Nach dem Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz LGBl. Nr. 114/2002 § 11, ist zu berücksichtigen:

Beim Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie bei Änderungen der energietechnischen Anlagen solcher Gebäude sind zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser vorrangig Solaranlagen oder andere Anlagen mit erneuerbarer Energie vorzusehen, sofern die technisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und mit dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vereinbar ist.

Der erzeugte Strom dient für den internen Gebrauch. Die überschüssige

Strommenge sollte als Rückspeisung in das Stromnetz der EVU verwendet werden.

7.6. Steuerungs- und Regeltechnik (Haustechnik) – ZLT

Die gesamte Regeltechnik der Haustechnik ohne Strom ist auf das bestehende Leittechniksystem des Magistrats aufzuschalten.

7.7. Infrastruktur

Für die notwendige Wasserver- und entsorgung können die öffentlichen Trinkwasser- bzw. Kanalleitungen der E-Werke-Wels verwendet werden.

Sämtliche WC -Anlagen und alle außenliegenden Wasseranschlüsse sind mit Nutzwasser zu versorgen.

Für die Energieversorgung besteht die Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz der E-Werke-Wels welches wieder von einer Großsolaranlage und der Abwärme einer thermischen Abfallverwertungsanlage und dem Fernheizkraftwerk gespeist wird.

Brandschutzmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind auszuführen.

Eine elektronische Schließanlage sollte bei allen externen Türen, sowie allen Türen von nicht-öffentlichen Funktionsräumen eingesetzt werden.

C8 Elektrotechnische Vorgaben

8.1. Umfang der durchzuführenden elektrotechnischen Maßnahmen

In der Projektierung sind sämtliche Elektroinstallationsarbeiten zu berücksichtigen, welche für eine betriebsbereite Funktion der elektrotechnischen Anlagen benötigt werden, sowie die Verkabelungsarbeiten für alle Anlagen die elektrische Anschlüsse benötigen (Haustechnik, Aufzug, Notrufanlagen, Küchengeräte, Experimentierstationen, etc.)

8.2 Stromverteilung

In den Geschossen sind Elektroverteiler (inkl. Drehstrom) in ausreichender Zahl sowie Größe vorzusehen.

8.3 Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtungsanlage ist energiesparend auszuführen. Es sind Leuchtstofflampen der neuesten Generation (T5) sowie Kompaktleuchtstofflampen zu verwenden.

Die Beleuchtungs-Werte der jeweiligen Räume sind entsprechend der ÖNORM EN 12464-1 auszulegen. Für den Multifunktionsraum sind die Leuchten in dimmbarer Ausführung vorzusehen.

Für die gesamte Beleuchtungsanlage ist ein Lichtmanagementsystem zu konzipieren mit einem zentralen Steuerungstableau, welches folgende Funktionen beinhalten muss:

- *manuelle Lichtsteuerung
- *Anwesenheitsdedektion
- *Zentrale Ein-/Ausschaltung

8.4 Sicherheitsbeleuchtung

Es ist eine Sicherheitsbeleuchtung nach ÖVE/ÖNORM E 8002 Teil 1-9 einzuplanen. Die Zentralbatterie muss in einen eigenen Raum F30 in der Nähe der Hauptverteilung untergebracht werden. Die Verkabelung muss mit brandbeständigem Kabel E 30 ausgeführt werden.

8.5. Warnanlage

In Räumen mit Kundenverkehr ist eine Warnanlage gemäß ÖNORM EN 457 vorzusehen.
Restliche Bereiche sind mit Sirenen auszustatten.

8.6 Brandmeldeanlage

Das gesamte Objekt soll mit einer automatischen Brandmeldeanlage – Schutzzumfang Vollschutz entsprechend den letztgültigen Bestimmungen TRVB 123 ausgestattet werden.

Die Alarmweiterleitung hat mittels Übertragungssystem „Infranet“ an die Freiwillige Feuerwehr Wels zu erfolgen.

8.7. Alarmanlage-Videoüberwachung

In den Bereichen der Ausstellung sind eine Alarmanlage sowie eine Videoüberwachung vorzusehen.

Ebenso sind bei sämtlichen Ein- und Ausgängen gesonderte Überwachungseinrichtungen und Zutrittskontrollen zu installieren.

8.8. EDV-Vernetzung

Das gesamte Objekt ist mit einer EDV-Vernetzung dzt. KAT 7 komplett mit allen erforderlichen passiven Komponenten auszustatten. Für genügend Anschlüsse ist zu sorgen.

8.9. Telekommunikation – Internet – und TV-Anschluss

Es ist eine ISDN Telefonanlage mit einer Vermittlung und digitalen Apparaten in den Büros vorzusehen. Es sind genügend SO-Schnittstellen sowie ISDN Anschlüsse für Videokonferenzen einzuplanen. TV-Anschlüsse sind im gesamten Objekt (SAT oder LIWEST) vorzusehen.

8.10 Medientechnik

Der Multifunktionssaal / Vortragssaal ist mit einer Medientechnik wie Beamer, Leinwand, Touch-Paneel, Konferenztechnik, Zuspielgeräte, Tonanlage in guter Qualität mit genügend Anschlüssen mit Mikrofonen, Beschallung auszustatten. Diese Kosten sind aber nicht einzurechnen.

8.11. Bühnenscheinwerfer

Für Veranstaltungen sind Bühnenscheinwerfer mit großer Flexibilität, d.h. auf Stangen montiert mit verschiedenen Effektbeleuchtungen, angeschlossen an die Medientechnik vorzusehen.

8.12. Schalt- und Steckgeräte

Sämtliche Schalter und Steckgeräte sind in schlagfester Ausführung zu liefern. Das gesamte Objekt soll mit einem Bus-System ausgestattet werden, um eine größtmögliche Flexibilität zu erreichen.

8.13. Erdung-Blitzschutz

Die Fundamenterdung sowie die Blitzschutzanlage und Überspannungsschutz ist vorschriftsmäßig laut ÖVE E-8049-1 herzustellen.

8.14. Sonnenschutz

Im gesamten Objekt sind E-Anschlüsse für Jalousien – Beschattungs- und Verdunkelungssysteme vorzusehen. Die Anlage ist mit einem Bussystem zu planen.

8.15 Torsprechtstellen

Bei sämtlichen Eingängen sind Tor und Türsprechtstellen in Verbindung mit der Telefonanlage anzubringen.

8.16 Stromversorgung

Für die Energieversorgung wurden bereits im Gehsteig des Kreisverkehrs Volksgartenstraße Pollheimerstraße 10 kV Hochspannungsleitungen verlegt.

Es ist geplant diese Kabel zu verlängern in eine neu zu errichtende Trafostation einzubinden.

Diese Trafostation sollte aus architektonischen Gründen in das Gebäude des Science Center integriert werden.

Detailauskunft über bautechnische Vorgaben der Trafostation erfolgt bei Bedarf seitens der Fa. Wels Strom GmbH, 4600 Wels, Stelzhamerstr. 27 Abteilung SAM Hr. Ing. Rauscher Martin Tel. 07242/493-218

Die Messverteileinrichtung für sämtliche Messungen sind in einen zugänglichen Raum F30 unterzubringen.

Für Pächter z.B.: Shop, Restaurant etc. sind Submessungen vorzusehen.

C9 Kosten

In der beiliegenden Tabelle (D5) ist die Budgetstruktur dargestellt.
Die Bauwerkskosten sind unbedingt vom Wettbewerbsteilnehmer entsprechend seinem eingereichten Projekt einzutragen, die anderen Werte sind vorgegeben.

**Um die geplanten Gesamtkosten einhalten zu können,
dürfen die Bauwerkskosten € 8,2 Mio. nicht überschritten werden.**

Die Bauwerkskosten sind detailliert darzustellen. Diese Angaben werden von der Vorprüfung auf ihre Plausibilität überprüft.
Falsche Kostenangaben oder eine Überschreitung der Kostenvorgaben können sich nachteilig auf die Bewertung auswirken.

Auf die Nachhaltigkeit, die Unverwechselbarkeit und die Energieeffizienz und Passivhaustechnik ist Rücksicht zu nehmen.

Teil D

Beilagen

Beilagen, die nach der Registrierung beim Hearing auf CD übergeben werden:

- D.01: Auszug aus Karte Großraum Wels (pdf) M=1:15.000
- D.02: Auszug aus Flächenwidmungsplan (pdf)
- D.03: Auszug Stadtkarte (pdf)

- D.04: Fotodokumentation
 - a. Luftbild, M=1:2.000
 - b. Stadteinfahrt Wels-Nord
 - c. Zufahrt Pollheimerstraße
 - d. Zufahrt Volksgartenstraße
 - e. Blick vom Messegelände
 - f. Blick von der Stadthalle
 - g. Blick von der Traunbrücke

- D.05: Vorlage für Flächennachweis und Kosten (xls)
- D.06: Energiedatenblatt (xls)
- D.07: Formale Planvorgabe (pdf, pln, dwg)
- D.08: Vertrag Generalplanerleistungen
- D.09: Verfassererklärung
- D.10: Bestandpläne (pdf, pln, dwg)
- D.11: Raumbeziehungen: paying zone – non-paying zone
- D.12: Raumbeziehungen: öffentliche – nicht öffentliche Bereiche
- D.13: Raumbeziehungen: Veranstaltungsbereich – Event Zone
- D.14: Präsentationsfilm SC Wels (von Seiten des Betreibers)
- D.15: Einführungsfilm Schulklassen Universum Bremen
- D.16: Teilnehmeranmeldung